

Wann brauch ich einen Fahrtenschreiber?

Beitrag von „Laminaeht“ vom 31. August 2007 um 17:10

Hallo

Kennt sich hier zufällig jemand genauer mit den deutschen Gesetzen aus?

Mich würde nämlich sehr interessieren, ob ich überhaupt einen Fahrtenschreiber in meinem Firmenwagen brauche. Er ist **nicht** als LKW angemeldet und muss im Zusammenhang mit der Arbeit, einen 3,5 Tonnen Tieflader ziehen um das Arbeitsgerät an den Arbeitsort zu bringen. Habe mich schon ein wenig schlau gemacht und gelesen, dass diese Tätigkeit laut GüKG §1 Abs.2 nur Werkverkehr ist. Habe ich da Recht?

Ist da auch ein Fahrtenschreiber von Nöten? Oder gibt es ein anderes Gesetz, dass unabhängig davon, die Verwendung eines Fahrtenschreibers in PKW vorschreibt?

Vielen Dank im Vorraus

Mit freundlichen Grüßen

Laminaeht

Beitrag von „JJB“ vom 1. September 2007 um 15:13

Fahrtenschreiber oder Fahrtenbuch ???

Gruß Johannes

Beitrag von „Laminaeht“ vom 1. September 2007 um 15:17

Fahrtenschreiber mit DriverCard und allem drum und dran

Beitrag von „Steinbock“ vom 2. September 2007 um 11:10

Hallo,

ich werde wahrscheinlich aufgrund Kontrolle (siehe Forum "Anhänger am Sonntag") auch einen Digi-Fahrtenschreiber einbauen müssen. Warte noch auf Antwort eines Forumskollegen hinsichtlich Kosten. Obwohl mein T privat angemeldet ist. Aber ich fahre (meistens Sonntags leider) oft Anhänger für die Firma meiner Frau.

Gruß

Steinbock

Beitrag von „Laminaeht“ vom 2. September 2007 um 15:46

Ist das denn Güterverkehr oder eben auch Werkverkehr wie oben beschrieben?

Beitrag von „Steinbock“ vom 2. September 2007 um 19:44

Hallo,

bei mir ist es Werkverkehr (Fahren von eigener Ladung - Ladepapiere braucht man nicht wie z.B. eine Spedition im gewerblichen Güterverkehr). Außerdem gibt es bei mir noch die sog. "Handwerker-Regelung" (Fahrten unter 50 km vom Firmenstandort sind normalerweise Fahrtenschreiber-frei). Doch ich muß meistens über 50 km fahren und dadurch falle ich dann durch dieses Raster. 🚚

Von einem Kollegen habe ich gehört, daß es schon Fälle gegeben haben soll, wonach das FA Kontrollen mit der BAG durchführt, ob wirklich Werkverkehr vorliegt (Vorlegen der Rechnungen über die geladenen Waren). Bei mir wäre das aber schwierig, da wir Hersteller sind.... 😊

Viele Grüße

Steinbock

Beitrag von „Laminaeht“ vom 2. September 2007 um 20:41

Also kann man sagen, dass ab 50km und über einer Gesamtmasse (Zug) von 3,5 Tonnen ein Fahrtenschreiber Pflicht ist?

Beitrag von „Steinbock“ vom 2. September 2007 um 21:05

Ich denke schon.

Auf jeden Fall ist man dann wohl auf der sicheren Seite.

Grüße

Steinbock

Beitrag von „Laminaeht“ vom 21. September 2007 um 15:19

Die Sache hat sich jetzt sowieso erledigt.


Jemand hat auf der IAA mit jemandem von Mercedes gesprochen und die sind jetzt dazu bereit, Fahrtenschreiber nachträglich in den ML einbauen zu lassen, ohne, dass die Garantie flöten geht. Ab Werk wird es, glaube ich, aber dennoch keine Fahrtenschreiber geben. Das macht wohl ne Fremdfirma.

Beitrag von „Blackhawk“ vom 21. September 2007 um 15:58

[Zitat von Laminaeht](#)

Jemand hat auf der IAA mit jemandem von Mercedes gesprochen und die sind jetzt dazu bereit, Fahrtenschreiber nachträglich in den ML einbauen zu lassen, ohne, dass die Garantie flöten geht.

Was ein Fahrtenschreiber mit der Werksgarantie zu tun haben soll, ist mir ein Rätsel 

Da müßte doch jedes Auto, wo nur ein Radio nachträglich eingebaut wird, die Garantie verlieren. 

Da hat Dir sicher jemand einen Bären aufgebunden



Beitrag von „Rainer S“ vom 21. September 2007 um 16:16

Hallo Blackhawk,

der Fahrtenschreiber sol geicht sein, daher brauch er laut Hersteller ein LOCH in der Getriebekloke.
Daher das mit der Garantie.

Beitrag von „Laminaeht“ vom 21. September 2007 um 16:29

Der Fahrtenschreiber braucht um eben präzise zu sein eine Verbindung zum Getriebe. Normalerweise wird diese Verbindung durch einen werksseitigen Blindstopfen im Getriebe geschaffen. Der ML hat diesen Blindstopfen nicht und daher ist ein größerer Eingriff nötig, der bisher für den Verlust der Garantie gesorgt hat. Jetzt hat aber jemand den Leuten von Mercedes klar gemacht, dass alle, die diesen Fahrtenschreiber brauchen und ihn nicht in den ML einbauen können, ihren Leasingvertrag kündigen werden und zu einer anderen Leasinggesellschaft und vor Allem zum Touareg wechseln werden. Ein harter Brocken für Mercedes. Das konnten die nicht auf sich sitzen lassen und nun ist es möglich. Daraus ergibt sich auch, dass der nächste Firmenwagen im Januar ein ML280CDI wird. Mal sehen wie der sich so macht.

Beitrag von „Blackhawk“ vom 21. September 2007 um 21:42

Zitat von Rainer S

Hallo Blackhawk,

der Fahrtenschreiber sol geicht sein, daher brauch er laut Hersteller ein LOCH in der Getriebekloke.
Daher das mit der Garantie.

Hallo Rainer S

Das müßte doch über einen Abgriff vom Wegstreckensensor möglich sein.
Der gibt das Signal pro Umdrehung für die Geschwindigkeitsanzeige
Dann braucht das Signal nur mit dem Abrollumfang kombiniert werden und der Wert für den Fahrtenschreiber ist da.

Oder arbeiten die heute noch mit einem mechanischen Fahrtenschreiber? 🗣️

Beitrag von „Laminaeht“ vom 21. September 2007 um 22:05

"Ohne gültige Fahrerkarte darf ein Fahrer ein Fahrzeug mit digitalem Tachographen nicht fahren!

Dies gilt auch für Aushilfsfahrer. Ausnahme: wenn der Fahrer noch nicht im Besitz der Fahrerkarte ist, weil die zuständige Behörde noch keine Fahrerkarte ausstellen konnte."

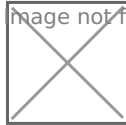
Beitrag von „Rainer S“ vom 22. September 2007 um 07:32

Hallo Blackhawk,

Zitat

Zitat:

image not found or type unknown



Zitat von **Rainer S**

Hallo Blackhawk,

*der Fahrtenschreiber sol geicht sein, daher brauch er laut Hersteller
ein LOCH in der Getriebekloke.
Daher das mit der Garantie.*

Hallo Rainer S

Das müßte doch über einen Abgriff vom Wegstreckensensor möglich sein.
Der gibt das Signal pro Umdrehung für die Geschwindigkeitsanzeige
Dann braucht das Signal nur mit dem Abrollumfang kombiniert werden und der Wert
für den Fahrtenschreiber ist da.

Oder arbeiten die heute noch mit einem mechanischen Fahrtenschreiber? 🤖

Alles anzeigen

so wurde es mir von VW und der Herstellerfirma

im April 2007 ERKLÄRT 🤖 .

Bin kein Fachmann.

Deswegen schaue ich imer GERNE:D bei den TF rein, da finde ich für fast ales
was den T angeht eine Info.

Beitrag von „Lutz-Herwig“ vom 12. Oktober 2007 um 09:22

Ab 2,8t - 3,5t Fahrtenbuch Gewerbliche Nutzung

Ab 3,5t Zug-Gesamtgewicht Gewerbliche Nutzung (frei 50km Handwerkerreglung)

bis Ez 04/06 Tachographen mit Diagrammscheiben.

ab Ez 05/06 digitalen Tachographen.

EU Verordnung 2135/1998

Die Einhaltung wird immer öfter Überprüft

digitalen Tachographen im Touareg ?

ab Werk nicht

Nachrüstung aber wo ?

Beitrag von „mike“ vom 12. Oktober 2007 um 10:24

[Zitat von Lutz-Herwig](#)

digitalen Tachographen im Touareg ?

ab Werk nicht

Nachrüstung aber wo ?

Hi!

Laut Info meines 😊 kam mit dem neuen V6TDI, der seit einigen Tagen bestellbar ist auch die Möglichkeit, einen digitalen Tachographen ab Werk zu bestellen. Wie/Wo/Was: dazu habe ich leider keine Details. Evtl. bietet dieses Angebot direkt ab VW auch die Möglichkeit einer Nachrüstung. Sprich doch Deinen Händler auf Basis der Info an.

Beitrag von „Pape“ vom 14. Oktober 2007 um 10:16

Hallo, ich bin Nutzfahrzeug Händler und habe einen Fitze Autoanhänger. Natürlich brauch ich einen Fahrtenschreiber (zzg. Gewicht über3500 KG) Habe den Anhänger auf eine andere Anschrift laufen lassen. Sollte ich oder mein Fahrer angehalten werden müß ich sagen das dies eine Privat Fahrt ist. Das müßen dann die Anderen dir erst mal nachweisen das es keine ist. (sollte es zu Anzeige kommen gebe ich es dann meinem Anwalt). Ich konnte schon einmal davon kommen ohne Punkte und Geld.